

## POSITIONSPAPIER

### zum Vorschlag der EU-Kommission zur Reform der Erneuerbare-Energie-Richtlinie

Berlin, 18. November 2021

Mit dem European Green Deal hat die Europäische Kommission (EU-Kommission) im Dezember 2019 eine ambitionierte Wachstums- und Transformationsstrategie vorgestellt, die als Grundlage für die Klimaneutralität Europas bis 2050 gilt.<sup>1</sup> Darauf aufbauend haben das Europäische Parlament und der Europäische Rat eine Anpassung der Europäischen Klimaziele für das Jahr 2030 beschlossen.

Gemäß der Entscheidung von Europäischem Parlament und Europäischem Rat sollen die Treibhausgasemissionen der EU bis 2030 um 55 Prozent im Vergleich zu 1990 reduziert werden. Um das Klimaziel zu erreichen und die Rahmenbedingungen für den Umbau von Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung zu setzen, hat die EU-Kommission im Juli 2021 das „Fit für 55“-Paket in Brüssel vorgestellt.<sup>2</sup> Das „Fit für 55“-Paket enthält unter anderem ein Reformvorschlag für die Erneuerbare-Energie-Richtlinie.

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. und die unter dem Dach von eco gegründete Allianz zur Stärkung digitaler Infrastrukturen in Deutschland unterstützen den Reformvorschlag zur Erneuerbare-Energie-Richtlinie der EU-Kommission. Digitale Infrastrukturen bestehen u.a. aus Co-Location-, Cloud-, Edge- oder Hyperscale-Rechenzentren, die als Grundstein digitaler Ökosysteme fungieren und das Rückgrat der Digitalisierung bilden. Um einen effizienten und klimaneutralen Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnologien zu ermöglichen, müssen der Ausbau erneuerbarer Energien in Europa ambitionierter ausgestaltet und die damit verbundenen Verfahren (z.B. Planungs- und Genehmigungsverfahren) beschleunigt werden. Trotz des eingeleiteten Umbaus des europäischen Energiesystems resultieren noch immer rund 70 Prozent der in Europa verursachten Treibhausgasemissionen aus der Energieversorgung bzw. dem Energiesystem. Die Erneuerbare-Energie-Richtlinie<sup>3</sup> ist bereits im Jahr 2009 eingeführt worden und gilt als europäische Grundlage für den Ausbau erneuerbarer Energien. Die Richtlinie enthält neben Vorschriften zum klimaneutralen Umbau des europäischen Energiesystems ebenso Vorgaben zur Vermarktung von erneuerbarer Energie und bietet damit Potenzial für Investitionen, Innovationen und

---

<sup>1</sup> Vgl. EU-Kommission, Mitteilung der Kommission: Der europäische Grüne Deal, COM (2019) 640 final  
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2019%3A640%3AFIN>

<sup>2</sup> Vgl. EU-Kommission, Mitteilung der Kommission: „Fit für 55“: Auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030  
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52021DC0550>

<sup>3</sup> Vgl. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, RL (EU) 2018/2001  
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:02018L2001-20181221>



zukunftsträchtige Beschäftigungsverhältnisse. eco möchte die nachfolgenden Punkte in die weitere Beratung des Reformvorschlags einbringen.

### **Ambitionierten Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben**

Die EU-Kommission schlägt vor, den Anteil erneuerbarer Energien in Europa bis 2030 auf 40 Prozent zu steigern – also eine Verdoppelung im Vergleich zu 2020. Dazu sollen nicht nur Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie errichtet, sondern ebenso Nutzungsformen im Bereich der regenerativen Wärmeerzeugung gestärkt werden.

eco und die Betreiber von Rechenzentren unterstützen die vorgeschlagene Steigerung erneuerbarer Energien im europäischen Energiemix. In der Mitteilung zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas hat die EU-Kommission mit dem klimaneutralen Betrieb von Rechenzentren bis 2030 ein ambitioniertes Klimaziel für den Wirtschaftszweig bestimmt.<sup>4</sup> eco und die Betreiber von Rechenzentren haben in den vergangenen Jahren immer wieder auf die Bedeutung eines ambitionierten und beschleunigten Ausbaus sowie die ausreichende Verfügbarkeit erneuerbarer Energien in Europa hingewiesen. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass sich die Nutzung von regenerativem Strom zum Standard für den Betrieb von Rechenzentren entwickelt und dementsprechend die Verfügbarkeit erneuerbaren Energien immer wichtiger geworden ist.

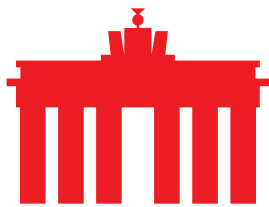
Um die Wettbewerbsfähigkeit aller in Europa ansässigen Rechenzentren – unabhängig vom geografischen Standort – zu stärken und den von der EU-Kommission geforderten klimaneutralen Betrieb der Rechenzentren ab 2030 sicherzustellen, müssen der Anteil bzw. der Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und Rahmenbedingungen für die Stromerzeugung zu wettbewerbsfähigen Preisen entwickelt werden.

Für den Betrieb von Rechenzentren werden große Energiemengen benötigt, die konstant und zuverlässig bereitgestellt werden müssen. Im Vergleich zur energieintensiven Industrie in Deutschland entrichten die Betreiber von Rechenzentren i.d.R. den geltenden Industriestrompreis ihrer Leistungsklasse inklusive aller Abgaben, Umlagen und Steuern. Diese Ungleichbehandlung führt im Ergebnis dazu, dass die Betreiber von Rechenzentren trotz eines ähnlichen Stromabnahmeverhaltens in Abhängigkeit zu ihrem Standort und ihrer Stromleistungsklasse bis zu 100 Prozent höhere Energiekosten tragen müssen als die energieintensive Industrie.

Um europaweit attraktive und wettbewerbsfähige Energiekosten für die Betreiber von Rechenzentren zu gewährleisten, plädieren eco und die Betreiber von Rechenzentren für eine Überprüfung der geltenden Energiepreiskomponenten in Europa. Wenn eine Berücksichtigung des Rechenzentrums-Wirtschaftszweiges im Zuge der Anpassung der europäischen Leitlinie für Umweltschutz- und

---

<sup>4</sup> Vgl. EU-Kommission, Mitteilung der Kommission: Gestaltung der digitalen Zukunft Europas, COM (2020) 67 final [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/communication-shaping-europes-digital-future-feb2020\\_de\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/communication-shaping-europes-digital-future-feb2020_de_0.pdf)



Energiebeihilfen (EEAG) nicht möglich ist, sollte das mittelfristige Abschmelzen einzelner Strompreisbestandteile (z.B. Abgaben und Umlagen), in Erwägung gezogen werden, damit wettbewerbsfähige Energiekosten für alle Wirtschaftszweige gewährleistet sind.

### **Nutzungsmöglichkeiten von Power Purchase Agreements verbessern**

In der Europäischen Union ist es seit 2018 möglich die Belieferung mit Strom auf Basis von Power Purchase Agreements (PPAs) zu vereinbaren. Mit dem Reformvorschlag zur Erneuerbare-Energie-Richtlinie sieht die EU-Kommission weitere Möglichkeiten vor, um die Nutzung von PPAs auf Ebene der Mitgliedstaaten zu fördern und zu stärken. Dazu ist vorgesehen u.a. rechtliche und administrative Hürden reduziert werden.

Bei einem PPA handelt es sich um einen Direktliefervertrag zwischen den Betreibern erneuerbarer Energieanlagen und Stromabnehmern über die Lieferung einer bestimmten Strommenge während einer bestimmten Vertragslaufzeit. Mithilfe von PPAs wird die Finanzierung von neuen Projekten zur Gewinnung regenerativen Stroms außerhalb staatlicher Förderrahmen gestärkt bzw. eine Weiterfinanzierung der Anlagen nach dem Auslaufen staatlicher Förderrahmen ermöglicht.

eco und die Betreiber von Rechenzentren unterstützten den Vorschlag der EU-Kommission die Nutzung von PPAs zur direkten Strombelieferung mit regenerativ erzeugter Energie zu stärken und zu fördern. Aus Sicht der Betreiber von Rechenzentren bieten PPAs eine gute Basis, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen, die Projektfinanzierung außerhalb staatlicher Förderinstrumente zu ermöglichen und somit zur Erreichung der europäischen Klimaziele beizutragen. Aktuell werden PPAs nur selten von in Deutschland ansässigen Rechenzentren zur Energieversorgung eingesetzt. Ursachen sind häufig die noch recht unbekanntes Vertragskonstellation der PPAs, PPAs können erst seit 2018 zur Energiebelieferung genutzt werden, zudem gelten die erforderlichen Verträge i.d.R. als sehr komplex. Diese administrativen Herausforderungen gehen damit einher, dass die deutsche Energiekostenstruktur – bestehend aus Energiepreis, Steuern, Abgaben und Umlagen – wenig ökonomischen Anreiz zur Umstellung bietet..

Auf Grundlage eines PPA wird der Ausbau bzw. Weiterbetrieb Erneuerbarer-Energien-Anlagen unmittelbar durch Vertragsabschluss gefördert, sodass eine zusätzliche Förderung über weitere Abgaben oder Umlagen (wie z.B. die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Deutschland) nicht erforderlich ist.

### **Attraktiven Rechtsrahmen für die Abwärmenutzung aus erneuerbar betriebenen Industrie- und Gewerbeanlagen schaffen**

Um das für 2030 vereinbarte Ziel hinsichtlich des Ausbaus erneuerbarer Energien zu erfüllen, sollen die Mitgliedstaaten zudem Maßnahmen zur Installation erneuerbarer und effizienter Wärme- und Kühlsysteme ergreifen. Zur Vermarktung



der Wärme- und/oder Kälteleistungen sollen ebenso Rahmenbedingungen für sogenannte Heat Purchase Agreements geschaffen werden.

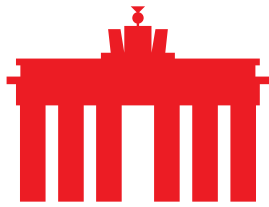
Für die Betreiber von Rechenzentren ist die Entwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen für die Vermarktung erneuerbarer Wärme- und Kälteleistungen ein wichtiges Signal der EU-Kommission, um die Abwärmenutzung von Rechenzentren (sofern sie mit regenerativem Strom betrieben werden) voranzutreiben. Bei der Datenverarbeitung in Rechenzentren wird Strom in Wärme umgewandelt. Einige Rechenzentren verfügen aufgrund ihrer technischen Ausgestaltung ganzjährig über große Abwärmepotenziale, die nicht in allen Mitgliedstaaten einer systematischen Verwendung, z.B. Einspeisung in Wärmenetze, zur Beheizung von Wohnanlagen, öffentlicher Gebäude oder Vertical Farming, zugeführt werden. Mit der Entwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen für Heat Purchase Agreements erhalten die Betreiber von Rechenzentren die Möglichkeit, nutzbare Abwärmepotenziale einer Nutzung zuzuführen und damit einen ökonomischen Mehrwert zu erschließen.

#### **IV. Zusammenfassung**

Mit dem Vorschlag zur Reform der Erneuerbare-Energie-Richtlinie hat die EU-Kommission ein ambitioniertes Ziel für den Aus- und Zubau von erneuerbaren Energien geschaffen. Das darüber hinaus Vorgaben für die Integration von regenerativen Abwärmepotenzialen geschaffen werden sollen, unterstützen eco und die Betreiber von Rechenzentren.

Um das von der EU-Kommission definierte Ziel – klimaneutraler Rechenzentrumsbetrieb bis 2030 – erreichen zu können, ist ein ambitionierter und beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien unerlässlich. Aufgrund ihrer häufigen Integration in urbane Räume verfügen Rechenzentren nur über begrenzte Möglichkeiten, den für den Rechenzentrumsbetrieb benötigten Strom selbst zu erzeugen. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Stärkung und Vereinfachung von Power Purchase Agreements ist eine wichtige Maßnahme, um die Vermarktung und Finanzierung erneuerbarer Energien außerhalb von Fördermechanismen zu stärken. Um eine deutliche Verbesserung der vorherrschenden Situation zu erzielen, bedarf es darüber hinaus weiterer Maßnahmen zur Sicherstellung wettbewerbsfähiger Stromkosten. Die Stromkosten stellen den größten Kostenfaktor für den Betrieb von Rechenzentren dar und haben damit unmittelbare Auswirkungen auf die Standortentscheidungen für die Ansiedlung bzw. zum Ausbau von Rechenzentren. Um attraktive und planungssichere Rahmenbedingungen zu schaffen, sollten europäische Rahmenbedingungen für wettbewerbsfähige Industriestrompreise entwickelt und auf Ebene der Mitgliedstaaten implementiert werden.

Mit dem Reformvorschlag unterstreicht die EU-Kommission die erforderlichen energie- und klimapolitischen Anstrengungen zur Erfüllung des European Green Deals. Mit den Anpassungen an der Erneuerbare-Energie-Richtlinie können die hierfür benötigten kohärenten und planungssicheren Rahmenbedingungen für den künftigen Ausbau sowie die Nutzung regenerativ erzeugter Energie bzw. Wärme



geschaffen werden. Damit das Richtlinienziel sowie branchenspezifische Ziele, z.B. klimaneutraler Rechenzentrumsbetrieb bis 2030, verlässlich erreicht werden können, sollten die ambitionierten Ziele des vorliegenden Reformvorschlags auch bei den kommenden Beratungen beibehalten werden.

---

### Über eco

Mit über 1.100 Mitgliedsunternehmen ist eco der größte Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco maßgeblich das Internet, fördert neue Technologien, schafft Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in internationalen Gremien. Die Zuverlässigkeit und Stärkung der digitalen Infrastruktur, IT-Sicherheit und Vertrauen sowie eine ethisch orientierte Digitalisierung bilden Schwerpunkte der Verbandsarbeit. eco setzt sich für ein freies, technikneutrales und leistungsstarkes Internet ein.